

# Qualifizierung und Integration

Einbringung des HH-Entwurfes für das Jahr 2017

BM Heinz Öhmann

(Stand 15:00 Uhr, es gilt das gesprochene Wort)

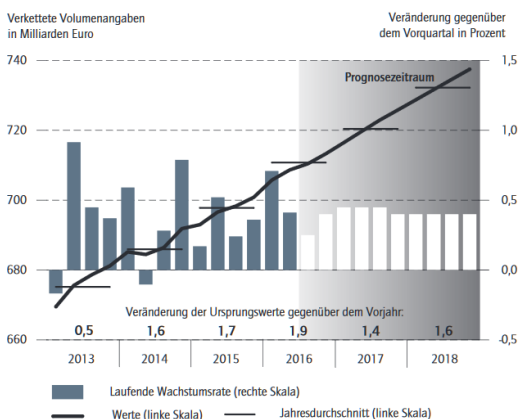
Wer in diesen Tagen die Medien aufmerksam verfolgt, muss zu dem Ergebnis kommen: Unsere Zukunft ist bedroht durch Krieg, Terror, Selbstmordattentäter, Hass und Gewalt, durch Ausgrenzung und selbst die Demokratie in unserem Land wird durch Populisten gefährdet.

Die Realität ist - Gott sei Dank - erheblich vielfältiger. So sind auch die Rahmenbedingungen, die unsere kommunale Realität beschreiben, sehr vielfältig.

Unsere finanzpolitische Situation und damit auch der Haushalt 2017 wird somit nicht durch eine eindimensionale Landschaft geprägt.

Bereits Ende September meldeten die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose, dass sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einem moderaten Aufschwung befinde.

**Reales Bruttoinlandsprodukt**  
Saison- und kalenderbereinigter Verlauf



Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Institute; ab 3. Quartal 2016: Prognose der Institute.

© GD Herbst 2016

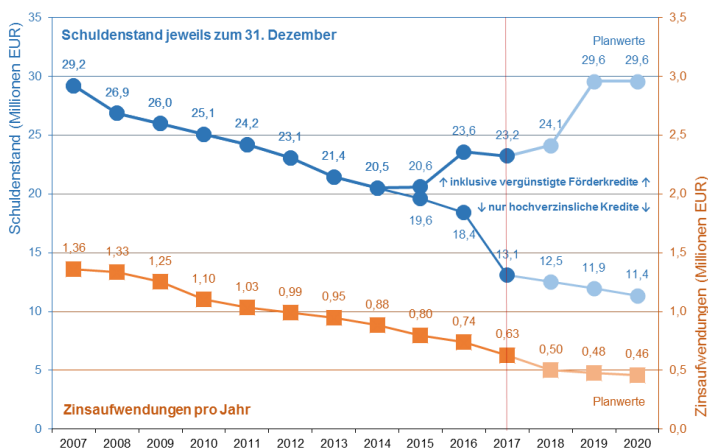
Das Bruttoinlandsprodukt dürfte in diesem Jahr um 1,9 % und im kommenden Jahr um 1,4 % zulegen, so die Institute. Im Jahr 2018 wird eine Expansionsrate von 1,6 % erwartet. Der Aufschwung - so die Gutachter - sei weiterhin getragen in erster Linie durch den Konsum, der vom anhaltenden Beschäftigungsaufbau profitiere. Damit ist der wirtschaftspolitische Rahmen auch für unseren Haushalt 2017 durchaus positiv.

Dem Bundeswirtschaftsminister Gabriel ist zuzustimmen, wenn er sagt: „Ich teile die Einschätzung der Institute, dass die Integration und Qualifizierung der Flüchtlinge sowie Investitionen in Bildung (...) zentrale Aufgaben darstellen, denen wir uns stellen müssen.“

Qualifizierung und Integration sind politisch und finanziell die Schwerpunkte für unsere Haushalte in den nächsten Jahren. Insbesondere die vielen Investitionen in unsere Bildungslandschaft sind eine ganz besondere Herausforderung, die wohlüberlegt sein müssen.

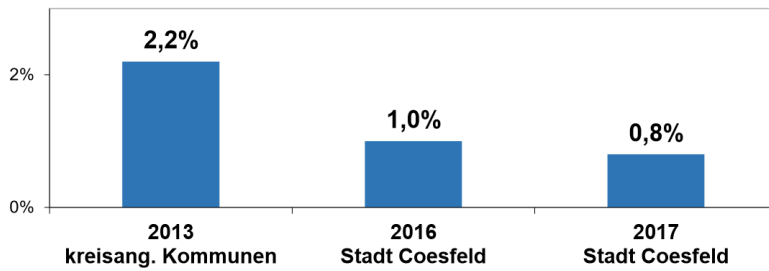
Bevor ich zu den Investitionen in die Bildungslandschaft konkret komme, möchte ich die aktuelle Lage des städtischen Haushaltes vor dem Hintergrund der Zinssituation in Deutschland betrachten.

Die Volkswirte in Deutschland aber auch im Euro-Raum gehen weiterhin davon aus, dass die Leitzinsen noch für eine lange Zeit sehr niedrig bleiben werden. Das bringt den positiven Effekt, dass wir weiterhin die Zinsbelastung - selbst bei steigender Kreditaufnahme - senken können.

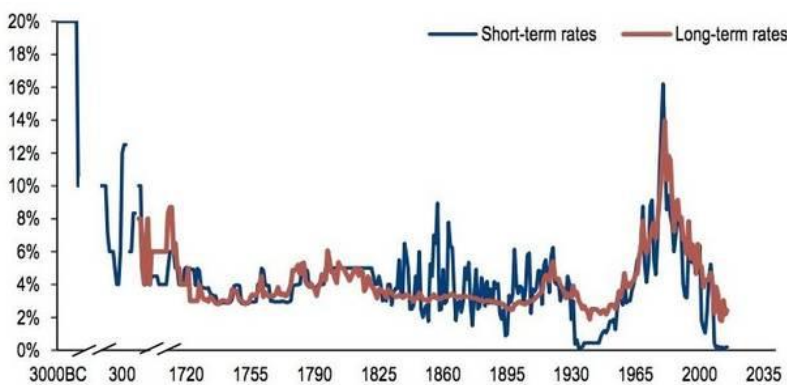


Die Verringerung der Zinslast ist Ergebnis des Schuldenabbaus in den letzten Jahren und der veränderten Zinssituation. In 2017 wollen wir hochverzinsliche Altkredite in Höhe von 5,345 Mio. € vollständig tilgen, um die Zinslast weiter zu senken.

Die Zinslastquote (das heißt die Belastung aus Zinsaufwand im Vergleich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) wird somit auf ein sehr niedriges Niveau von nur noch 0,8 % sinken.



Gleichzeitig werden wir - soweit wie möglich und nötig - in 2017 Förderkredite in Anspruch nehmen, um die vorgesehenen Schulinvestitionen (hier: die Sanierungen der Kreuz-Schule - *Summe steht noch nicht fest* - und der Martin-Luther-Schule (ehem. Jakobi)) sowie – nur bei Bedarf - Flüchtlingsunterkünfte zu finanzieren.



Die NRW.Bank wird in einem Sonderprogramm „Gute Schule 2020“ Kredite mit einem Zinssatz von 0,00 % bei einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren zur Verfügung stellen. Dies ist ein Zinssatz, den es seit „5000 Jahren“ (Zitat: Prof. Mayer, ehem. IfWW Hamburg) nicht gegeben hat (Quelle: Andrew Haldane, Chefökonom der Bank von England). Wir profitieren mit einer Summe von 2,5 Mio. € aus diesem NRW.Bank-Programm. Das Land übernimmt die Tilgung und - falls später notwendig - auch die Zinszahlung.



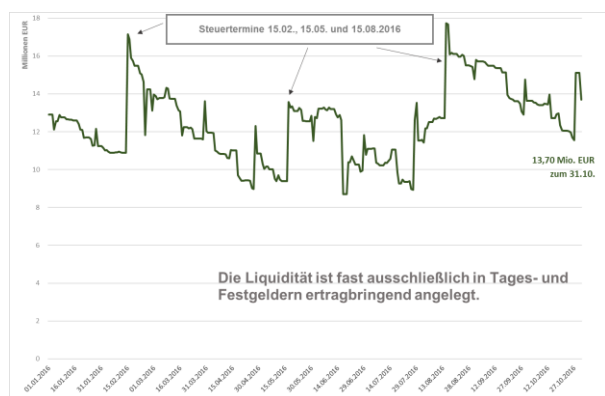
Abbildung 10: Reduzierung des jährlichen Zinsaufwandes für Investitionskredite in den Jahren 2016 bis 2018

Im kommenden Jahr wird infolge der Kredittilgung und einer geringeren Kreditaufnahme aus Förderkrediten die Gesamtverschuldung sogar noch etwas auf 23,2 Mio. € sinken.

In Anbetracht der großen Investition in die Sanierung unseres Schulzentrums wird allerdings die Verschuldung ab 2019 wieder deutlich steigen. Grundsätzlich ist hierdurch für die nächsten 10 Jahre noch kein Risiko zu erkennen. Die Aufnahme von Krediten mit Zinssätzen von bis zu 0,00 % für sinnvolle Investitionen in die Bildung ist verantwortlich und in unserem Fall auch notwendig. Allerdings ist auch die Wirkung über diesen Zeitraum hinaus zu betrachten.

Deshalb haben wir aber auch und gerade in den letzten Jahren Vorsorge betrieben. Wir haben nicht nur das Kreditvolumen gesenkt, sondern auch erhebliche Rückstellungen gebildet, die in den nächsten Jahren die Ergebnisrechnungen entlasten werden. Wir haben Polster geschaffen: Für die ehem. Jakobischule (zuk. Martin-Luther-Schule) 1,3 Mio. € und für die Kreuzschule 2,0 Mio. € also insgesamt 3,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen sind zurzeit 4,6 Mio. € zurückgestellt worden.

Auch hierdurch konnten bis Ende 2016 liquide Mittel in Höhe von etwa 12 Mio. € angesammelt, damit wir nicht an den Kreditmarkt gehen müssen, um die Schuldenlast in Zukunft zu begrenzen.



Damit kann im kommenden Jahr ein Finanzierungsfehlbetrag in der Finanzrechnung von im Saldo rund 8,0 Mio. € ohne Probleme gedeckt werden. Das sind komplett alle Investitionsmaßnahmen, die für 2017 geplant sind (u.a. Jakobi-Schule, Kreuzschule) und das geplante Defizit in der Ergebnisrechnung von 2,5 Mio. €

Und trotzdem ist dadurch ein gewisses Risiko vorhanden, weil die Volumina der Investitionen möglicherweise historische Höchststände erreichen. Deshalb ist intensiv darüber zu diskutieren, was notwendig ist und was als Wünschenswertes gedacht, aber nicht oder zunächst nicht umgesetzt werden soll. Schließlich sind wir heute nicht nur dafür verantwortlich, der jetzigen Schülergeneration eine gute Ausbildung angedeihen zu lassen. Die aber nicht davon abhängig ist, ob ein separates Mensagebäude vorhanden ist oder ob vor Ort in der Schule das Essen gekocht oder fertig angeliefert wird. Solche Investitionen müssen wohlüberlegt werden. Das betrifft auch die Sanierung der Turnhalle (wann und wie).

Gleichzeitig sind wir auch dafür verantwortlich, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt in 20 Jahren noch möglich bleibt. Auch und gerade wenn die Zinslage sich wieder „normalisiert“. Denn historisch gesehen ist eine Zinsquote von 4 - 6 % normal.

Die expansive Geldpolitik und damit die massive Niedrig-Zinspolitik der EZB seit der Finanzkrise Ende des letzten Jahrzehnts ist eine anormale Situation.

## Regionale 2016: Berkel-Projekt

Vor diesem finanzpolitischen Hintergrund muss natürlich jede Investition genau überlegt sein. Auch die Investitionen, die durch die Regionale 2016 ermöglicht werden. Unstrittig sind - so scheint mir - die Maßnahmen zur Umsetzung der sogenannten Natur-Berkel, auch weil hier eine Förderung von 80 % zur Verfügung steht. Mit einem Gesamtvolumen von rund 8 Mio. € wird nicht nur die von der WRRL geforderte Durchlässigkeit der Berkel geschaffen, sondern werden wir an verschiedenen Stellen neue Attraktivitäten für Coesfeld schaffen (Fürstenwiesen, Stadtpark und kleiner Park am Südwall).

Dagegen wird nach anfänglicher Einstimmigkeit das vielstufige Projekt der sogenannten Urbane-Berkel kritisch diskutiert.

Die Durchführung der Maßnahmen ist verteilt auf mehrere Jahre vorgesehen. Die dafür notwendigen Kosten und die zu erwartende Förderung verteilen sich nach derzeitigem Planungsstand wie folgt:

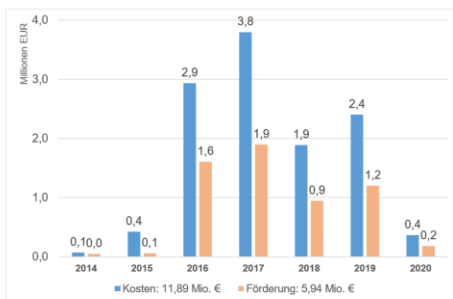


Abbildung 14: Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL): Finanzielle Auswirkungen in den Jahren 2014 bis 2020

Die Aufwendungen bzw. Investitionen werden mit einem Anteil – je nach Programmjahr – von 50 bzw. 60 % gefördert, sodass wir mit etwa 6 Mio. € Förderung rechnen.

Dieser Betrag von 6 Mio. wird trotz der Abschreibung die zukünftigen Haushaltsjahre nicht belasten, weil ihre Gegenbuchung im Sonderposten erfolgt.

Hinzu kommt: sollte es uns gelingen - und die Wahrscheinlichkeit ist groß - dass wir für die Sanierung des Schulzentrums Fördermittel in Höhe von z.B. 25 % der Gesamtkosten erhalten, dann wäre das Berkel-Projekt quasi schon darüber finanziert.

Die Förderung bei der Maßnahme im Schulzentrum können wir schließlich nur bekommen, weil es durch das Regionale-Projekt in die Förderfähigkeit gelangt.

## GFG - Finanzausgleich

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen von 6,5 auf knapp 4,0 Mio. € in 2017 ist im Wesentlichen auf die gestiegene fiktive Steuerkraft der Stadt Coesfeld im Berücksichtigungszeitraum zurückzuführen. Allerdings ist die Summe weiterhin geprägt durch den veränderten Soziallastenansatz.

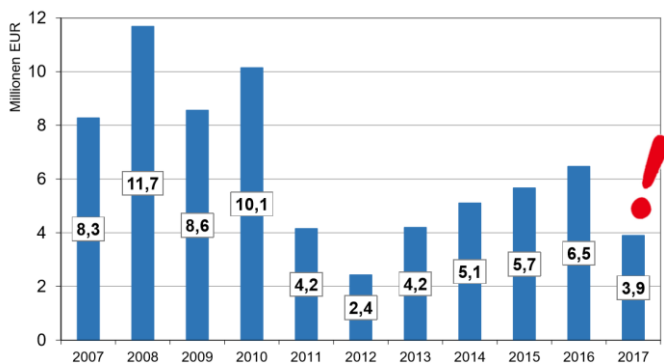


Abbildung 6: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit 2007

Ich stelle fest, dass es weiterhin richtig war, gegen den FAG 2012 zu klagen. Es war eine wahlkampfbedingte Fehlentscheidung, dass Coesfeld aussteigen musste. Die Klage ist zwar beim Hauptthema „Soziallastenansatz“ nicht erfolgreich gewesen; allerdings hat der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW der Landesregierung einen „Auftrag“ mitgegeben, eine gutachterliche Überprüfung der Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs auf etwaige Verzerrungen im kreisangehörigen Raum durchzuführen.

Die Landesregierung hat auf den Richterspruch umgehend mit der Entscheidung reagiert, im GFG 2017 keine weitere Anhebung des Soziallastenansatzes vorzunehmen. Zudem verbleiben die fiktiven Realsteuerhebesätze auf dem Wert des Vorjahres.

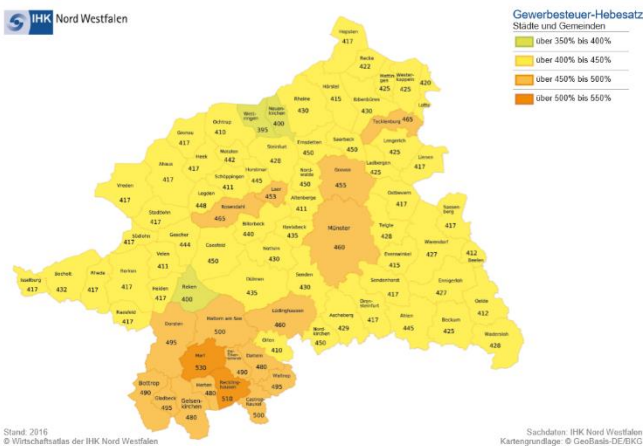
Ich bleibe dabei: Der Kommunale Finanzausgleich in NRW ist in der Gewichtung der verschiedenen Ansätze nicht mehr mit der Realität vor Ort begründbar und gegenüber dem ländlichen Raum benachteiligend.

Die Gespräche im Rahmen des Städte- und Gemeindebundes, an denen ich teilnehmen durfte, haben außerdem dazu geführt, dass nicht nur die kommunalen Spitzenverbände das Thema der Unterfinanzierung der Kommunen in NRW viel intensiver und gemeinsam angegangen sind, sondern dass der StGB NW weiterhin das Ziel verfolgt, den Weg zum Bundesverfassungsgericht zu finden.

## Hebesätze

Im Wirtschaftsbericht Nordrhein-Westfalen 2016 (S. 85), der unter das Motto „Fortschritt durch Innovation“ gestellt ist und vom Landes-Wirtschaftsminister herausgegeben wird, ist Folgendes zu lesen: „Von den Flächenländern hat Nordrhein-Westfalen die höchsten Gewerbesteuerhebesätze. Im Ländervergleich ist darauf zu achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Standorte nicht beeinträchtigt wird.“ Auch hier wird indirekt ausgedrückt, dass die Kommunen in NRW im Vergleich zu den Kommunen in anderen Flächenländern finanziell besonders schlecht ausgestattet sind.

Um es vorwegzunehmen: Unsere Hebesätze müssen nicht erhöht werden. Sie können aber leider auch nicht gesenkt werden.



Wie die Grafik zeigt haben wir im Vergleich der Kommunen im IHK-Nord.West-Bereich einen mittleren Wert. NRW-weit liegen wir deutlich unter dem Durchschnitt.

Der Vergleich der Grundsteuer-B-Hebesätze im Kreis Coesfeld und dem Landesdurchschnitt fällt trotz der letzten Erhöhung im Jahr 2013 moderat aus.

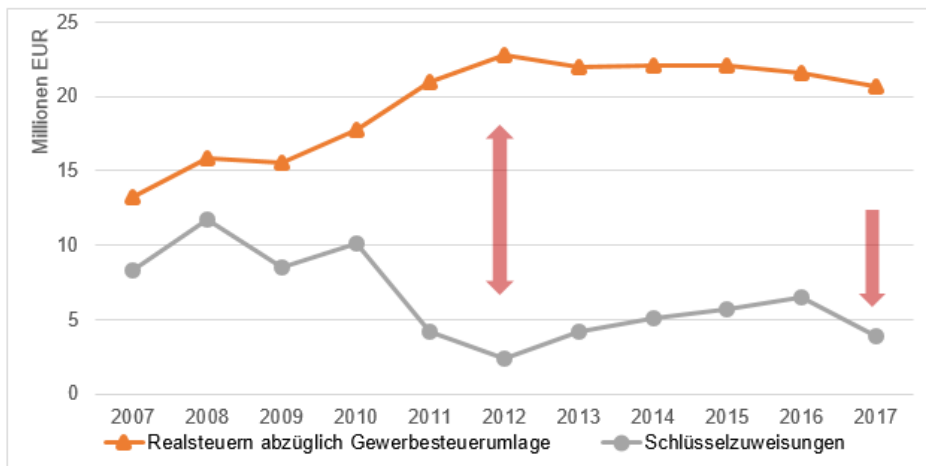
**Realsteuerhebesätze 2016 nach Gemeinden für den Kreis Coesfeld**

	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Ascheberg	500	429
Billerbeck	420	440
Coesfeld	550	450
Dülmen	495	435
Havixbeck	581	435
Lüdinghausen	460	460
Nordkirchen	540	450
Nottuln	590	430
Olfen	410	410
Rosendahl	510	465
Senden	460	430

Mittlerweile sind die ersten NRW-Kommunen bei Hebesätzen von knapp

1000 Punkten bei der Grundsteuer B angelangt.

Einer Senkung unserer Hebesätze kann nur eine Absage erteilt werden. Nicht nur weil wir gerade mal die Scharte des Soziallastenansatzes im FAG ausgleichen mussten, sondern auch weil beispielsweise die Zusatzlasten aus der Entwicklung der Kindstagesbetreuung zu tragen ist.



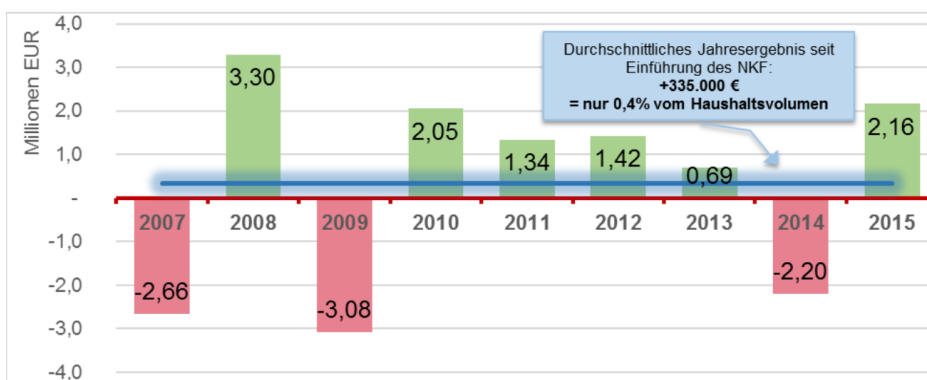
Weitere deutliche finanzielle Aufwendungen werden durch den Betrieb der geplanten weiteren 3 Kita-Einrichtungen zu tragen sein. Wir können nicht immer mehr Leistungen von der Stadt erwarten, ohne die entsprechende Finanzierung sicherzustellen oder sogar bei gleichzeitig sinkenden Steuersätzen.

### Neu-Investitionen aus Überschüssen

Außerdem muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Doppik mit den Abschreibungen (Aufwand aus Unterhaltung) nur eine Substanzerhaltung von Anlagevermögen garantiert, wenn gleichzeitig ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erreicht wird.

Neu-Investitionen oder Verbesserungsinvestitionen müssen systematisch aus positiven Ergebnissen, d.h. aus Überschüssen finanziert werden. Für die großen Vorhaben reichen die geringen Überschüsse längst nicht aus, die wir in den letzten Jahren in einer durchschnittlichen Höhe von rund 300.000 € erreichen konnten.





## Personal- und Versorgungsaufwendungen

Außerdem habe ich - trotz meiner Schwerhörigkeit - die Forderungen aus dem Rat im Ohr, immer mehr Personal einzusetzen. Tatsächlich kommen wir nicht umhin, im Haushalt etwa 952.000 € bzw. gut 6 % für Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne die Aufwendungen für Rückstellungen) zusätzlich zur Verfügung stellen zu müssen. Der Personaletat steigt somit von 15,755 Mio. € (Ansatz 2016) auf **16,707 Mio. €** (Ansatz 2017). Die folgende Grafik zeigt die in den letzten Jahren stetig weiter angestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen.

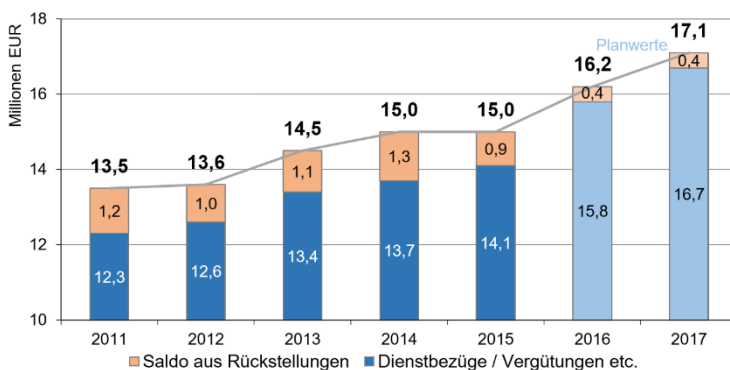


Abbildung 12: Entwicklung der Personalkosten

Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte in Höhe von zusammen rund 807.000 € stehen 2017 Rückstellungenentnahmen für Versorgungsempfänger in Höhe von 434.000 € gegenüber, so dass sich per Saldo nicht zahlungswirksame Aufwendungen von **373.000 €** ergeben, mithin 53.000 € mehr.

52,3 % der Personalkostensteigerungen sind nicht durch uns, durch die Stadt beeinflussbar (Versorgungsbezüge, Beihilfen für Pensionäre sowie Tarif- und Besoldungserhöhung).

<b>Nicht von der Stadt beeinflussbare Steigerungen</b>	<b>497.000 €</b>
Erhöhung des Ansatzes Versorgungsbezüge für Pensionäre	100.000 €
Erhöhung des Ansatzes Beihilfen für Pensionäre	50.000 €
Besoldungserhöhung Beamte	35.000 €
Tariferhöhungen und pauschale Mehrkosten durch Umsetzung der Besoldungserhöhung	312.000 €

Die übrigen Steigerungen begründen sich im Wesentlichen durch neue Anwärter (42.200 €) sowie notwendige Sachbearbeitung im Planungsbereich und im Tiefbau (109.300 €).

<b>Nachwuchsförderung im Beamtenbereich</b>	<b>42.400 €</b>
1 Inspektoranwärterin (duales Studiums zum Bachelor of Laws)	14.600 €
2 Brandmeisteranwärter	27.800 €

	<b>109.300 €</b>
FB 60, Campingplatz Stevede	48.500 €
FB 70, zusätzlicher Sachbearbeiter im Bereich Tiefbau	60.800 €

## Integration der Flüchtlinge

Zur Unterbringung, Betreuung und Integration konnten wir trotz eines angespannten Arbeitsmarktes zusätzlich notwendiges Personal für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen für uns aktivieren. Dazu ist im kommenden Jahr ein Kostenvolumen von 119.800 € notwendig.

<b>Aufstockungen im Bereich "Asyl / Flüchtlinge"</b>	<b>119.800 €</b>
FB 43, Stellenanteile Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit den Sprachkursen für Asylbewerber	13.600 €
FB 50, Verstärkung Sachbearbeitung Asyl	6.500 €
FB 50, zusätzlicher Hausmeister Asyl	40.900 €
FB 50, zusätzlicher Hausmeister "Hotel zur Mühle"	7.300 €
FB 50, zwei zusätzliche Bufdis (Bundesfreiwilligendienst)	16.800 €
FB 51, 25 Stunden zusätzlich im Bereich Amtsvormundschaften aufgrund Stellenanteilverlagerung in den Bereich Asyl	34.700 €

Da es sich bei den genannten Tätigkeiten um zeitlich befristete, zusätzliche Aufgaben handelt, wurden die dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befristet eingestellt, deshalb sind diese Stellen auch nicht im Stellenplan wieder zu finden.

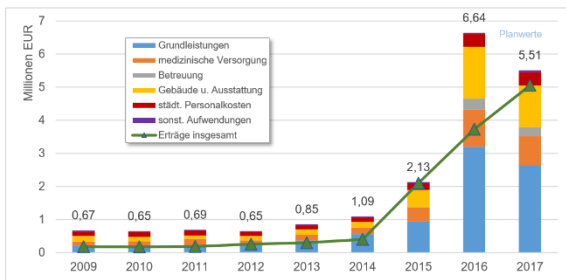


Abbildung 13: Entwicklung der Aufwendungen für Hilfen für besondere Personengruppen, insbesondere Flüchtlinge (Produkt 50.02); die Zahlen für das Jahr 2017 sind vorläufig und werden im Haushaltsberatungsverfahren endgültig festgesetzt

Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass die Zahlen für die Integration von Flüchtlingen immer noch mit vielen Unsicherheiten behaftet sind und während der Haushaltsberatung weiter aktualisiert werden.

Durch das finanzielle Engagement, insbesondere des Bundes, gehe ich davon aus, dass die Aufwendungen, die wir in Coesfeld haben werden, in etwa durch Zuschüsse gedeckt werden. So wird für unseren Haushalt hoffentlich eine Nettobelastung nicht verbleiben. Schließlich ist dieses Thema auch keine originär kommunale Finanzierungsaufgabe.

Wichtig ist aber auch, dass die Zuschüsse des Bundes zur Integration anerkannter Asylsuchender in voller Höhe an die NRW-Kommunen weitergereicht werden. Dies hat auch der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, **Dr. Bernd Jürgen Schneider**, in Düsseldorf anlässlich einer Bürgermeistertagung zum Thema Integration gefordert: "Es geht nicht an, dass das Land mehrere hundert Millionen Euro einfach so in seinem Haushalt versickern lässt."

Das Thema Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen hat praktisch alle Fachbereiche unserer Verwaltung und viele Ehrenamtliche und Hauptamtliche innerhalb und außerhalb unserer Verwaltung massiv gefordert. Es ist dafür enorm viel geleistet worden. Wir haben Vorbildliches geschafft.

Nicht nur, dass in wenigen Monaten Unterkünfte für mehr als 500 Menschen insbesondere aus den Kriegs- und Terrorgebieten geschaffen wurden. Auch die Integration in Kitas und Schulen wird trotz aller Herausforderungen gut bewältigt. Die Integration in die Arbeitswelt steht als Nächstes an. Hier können wir auf die Unterstützung der hiesigen Arbeitgeber hoffen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit feststellen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Unterstützung vieler Ehrenamtlicher Enormes geleistet haben.

Ihr außerordentlicher Einsatz hat entscheidend dazu beigetragen,

- dass kein Stimmungsumschwung, zumindest kein öffentlicher Stimmungsumschwung stattgefunden hat,
- dass wir keine negativen Vorfälle in unserer Stadt hatten,
- dass die Menschen, die vor Krieg, Terror und unbeschreiblicher Gewalt geflohen sind, bei uns eine menschenwürdige Unterkunft und Betreuung erfahren konnten.

Ein Grund liegt sicherlich auch darin, dass die Coesfelder Bevölkerung der Aufnahme insgesamt sehr freundlich gegenübergestanden hat.

Diese Leistung, diese enorm engagierte Arbeit ist nicht nur sein Geld wert, sondern ist mit Geld nicht aufzuwiegen. Dafür sage ich auch in Ihrem Namen von ganzem Herzen: Danke!!!

**Zum Abschluss:** Mit dieser HH-Einbringung gebe ich Ihnen einen Entwurf des Haushaltes 2017 zur Beratung und Entscheidung, der zunächst keine Dramatik enthält, der gleichzeitig nicht nur wesentliche Akzente zur Integration von uns anvertrauten Menschen bietet, sondern auch wichtige Akzente setzt für eine sehr weitreichende Sanierung wesentlicher Schulgebäude, die wiederum unsere Schullandschaft für die nächsten 30 bis 40 Jahre prägen und ein wichtiges Element der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt sein werden. ■